

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4591/2016</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2016. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bereich die nach den Bestimmungen der §§ 5 – 7 KitaG erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Im Bedarfsfall soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Nach § 5 Abs. 1 KitaG haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.

Seit dem 01.08.2013 haben auch einjährige Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, entweder in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII.

Zur Kindertagespflege sei gesagt, dass es derzeit in Mayen 8 Tagespflegepersonen gibt. 31 Tagespflegeplätze könnten in diesem Zusammenhang belegt werden; derzeit sind 24 Plätze belegt.

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Stadt Mayen erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen.

Derzeit ergeben sich für die Stadt Mayen folgende Versorgungsquoten:

- U3 (0 – U3-jährige): rd. 32 %
- Ü3 (3 – U7- Jährige): rd. 91 %

Im Vergleich zur letzten Kindertagesstättenbedarfsplanung im Jahr 2014 hat sich die Versorgungsquote insgesamt verschlechtert. Im Bereich U3 (2014 = 37,71 %) um 5,71 % und im Bereich Ü3 (2014 =96,99 %) um 5,99 %.

Gründe hierfür liegen zum einen in der ansteigenden Geburtenrate, zum anderen im vermehrten Zuzug von Flüchtlingen.

Im Rahmen der Datenerfassung für die Bedarfsplanung wurden beispielsweise die Zahlen der Flüchtlinge in Mayen im Alter von 0 – U7 Jahren abgefragt.

Zum 01.07.2016 waren insgesamt 39 Flüchtlingskinder zw. 0 – U7 Jahren in Mayen registriert.

Zum 31.08.2016 hat sich die Zahl bereits auf 62 Kinder erhöht.

Seit September/Oktober diesen Jahres werden deutlich vermehrt Anfragen von Flüchtlingsfamilien an das Jugendamt nach Kita- Plätzen (sowohl U3 als auch Ü3) herangetragen.

Zum einen benötigen die Eltern die Plätze, um Sprachkurse/ Integrationskurse besuchen zu können. Zum anderen werden zunehmend Plätze für Vorschulkinder angefragt, da die Eltern im Rahmen der Schulanmeldung auf den Besuch von Kindertagesstätten hingewiesen werden (s. § 2a KitaG).

Aufgrund der jetzigen Versorgungssituation mit Kita- Plätzen wird festgestellt, dass das derzeit vorgehaltene Platzangebot eng bemessen ist. Die Verwaltung wird die Versorgungssituation in der Stadt Mayen beobachten, entsprechende Bedarfserhebungen (Soll – Ist- Vergleich) durchführen und prüfen, inwieweit eventuell mit der Schaffung sogenannter Ausbauplätze dem entgegen gewirkt werden kann.

Im Rahmen der Schaffung von sog. Ausbauplätzen besteht die Möglichkeit, pro Einrichtung 3 – 5 zusätzliche Plätze genehmigt zu bekommen. Hierbei müsste sodann, nach vorheriger Abstimmung und Bereitschaft des jeweiligen Trägers durch diesen ein entsprechender Antrag auf Einrichtung dieser Plätze über das Jugendamt beim Landesjugendamt gestellt werden.

Die Plätze sind mit 0,2 Stellenanteil pro Platz zu personalisieren.

Die zusätzlichen Personalkosten wären sodann gem. § 12 KitaG entsprechend durch den Träger, das Jugendamt sowie das Landesjugendamt zu tragen.

Im Rahmen der kommenden Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2017 soll sodann die Entwicklung in den kommenden Monaten analysiert werden und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit keine

#### **Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?**

**Ja.**

**Die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesstättenplätzen ist ein wesentlicher Aspekt für Familien mit Kindern bei der Wahl ihres Wohnortes. Sie erleichtert es Familien, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. |**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Ja, wie oben dargelegt (Wahl Wohnort; Vereinbarkeit Beruf und Familien, ggfls. Entscheidung für weitere Kinder) |**

**Anlagen:**

Bedarfsplanung 2016